



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

17.11.2014

Menschenwürde bis ans Lebensende Orientierungsdebatte zu Suizidbeihilfe und Palliativversorgung

Unsere Gesellschaft ist einem tiefen Wandel unterzogen. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und unsere Medizin wird zunehmend leistungsfähiger. Zur gleichen Zeit beobachten wir den Zerfall traditioneller familiärer Strukturen und eine zunehmende Individualisierung und Vereinsamung unserer Mitmenschen. Wie gehen wir angesichts dieser Voraussetzungen als Gesellschaft mit der letzten Phase unseres Lebens um? Das war die treibende Frage einer Orientierungsdebatte zu Suizidbeihilfe am vergangenen Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages. Im Zentrum stand dabei das Thema, ob und - wenn ja - welche rechtlichen Maßgaben für die organisierte Unterstützung beim Suizid notwendig sein könnten. Diese Diskussion bewegt die Menschen in unserem Land und bedarf daher einer besonderen Sensibilität. Dabei kann und darf nicht alleine die Politik eine Antwort auf diese Frage geben. Wie wir als Gesellschaft mit der letzten Lebensphase umgehen, wird uns in den kommenden Monaten im Bundestag intensiv beschäftigen. Gemeinsam mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Recht, Medizin und den Kirchen werden wir dieses Thema diskutieren. Dazu gehört nicht nur der Umgang mit der organisierten Suizidbeihilfe, sondern insbesondere auch die Stärkung und der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung.

Suizidbeihilfe

Unser Grundgesetz sieht den Menschen in seiner Würde unantastbar. Die Selbstbestimmung des Menschen ist dabei Teil seiner Würde und steht im Zentrum aller Fragen, die sich im Zusammenhang mit Krankheit und Sterben stellen. Jeder Mensch hat das Anrecht auf ein Sterben in Würde und die Angst vor großem Leid, Schmerzen, Einsamkeit und Hilflosigkeit am Lebensende ist für jeden nachvollziehbar. Verständlich erscheint daher auch der Wunsch, selbst zu entscheiden, wann man sein Leben beenden möchte. Es gibt Organisationen, die Menschen bei diesem Wunsch unterstützen und der rechtliche Umgang mit diesem Organisationen steht für uns derzeit zur Diskussion. In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe als „Tötung auf Verlangen“ strafbar. Die Beihilfe zur Selbsttötung, auch „assistierter Suizid“, ist hingegen straffrei. Wir müssen uns als Gesellschaft fragen, ob wir diese Art von Sterbehilfe wollen. Fraglich ist dabei, welche gesellschaftlichen Auswirkungen gesetzliche Regelungen haben, die den assistierten Suizid, sozusagen als Dienstleistung, zur Normalität werden lassen. Dazu gehört zum einen der Erwartungsdruck, den Familienangehörigen nicht zur Last zu fallen, dem schwerstkranken Menschen ausgesetzt wer-

den können. Wir dürfen durch etwaige Regelungen keine Türen öffnen, durch die geschwächte oder verzweifelte Menschen zum Suizid gedrängt werden können. Auch die Frage, welche Belastungen man den Ärzten, die geschworen haben, Leben zu erhalten, bei einer ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung auferlegt, muss gestellt werden. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei. Eine gesetzliche Sonderregelung für Ärzte oder andere Gruppen in diesem Bereich zu schaffen ist schwierig, denn es kann im Strafrecht keine eigenen Regelungen für Ärzte geben. Für mich persönlich steht fest, dass gewerbsmäßige und organisierte Sterbehilfe in Deutschland nicht möglich sein sollte.

Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung

Wir können und müssen Menschen in ihrer letzten Lebensphase jenseits des assistierten Suizids Möglichkeiten anbieten, um sie zu versorgen und sie in ihren letzten Stunden zu begleiten. Gesamtgesellschaftliche Solidarität mit Schwerstkranken und Sterbenden, Seelsorge und ein umfassendes und professionelles Angebot an pflegerischer und medizinischer Versorgung ist ein Weg dafür. Eine gute Hospiz- und Palliativversorgung verringert in den meisten Fällen den Wunsch nach Suizid, denn dadurch kann den Betroffenen Schmerzfreiheit und Selbstbestimmung zurückgegeben werden. Dafür brauchen wir eine regionale Vernetzung von Einrichtungen vor Ort, einen flächendeckenden und verlässlichen Zugang zu ambulanten und stationären Einrichtungen, einen Ausbau und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie eine umfassende Aufklärung über bestehende Möglichkeiten. Um den weit verbreiteten Wunsch nach einem Sterben zu Hause erfüllen zu können bedarf es vor allem einer Stärkung des ambulanten Bereichs. Wir müssen dafür sorgen, dass für die genannten Maßnahmen eine ausreichende Finanzierung bereit steht.

Beim Thema Suizidbeihilfe geht es um schwierige Gewissensentscheidungen. Der Bundestag hat sich deshalb - wie bei anderen komplexen ethischen Fragen - entschieden, einzelne fraktionsübergreifende Gruppen zu bilden und in diesem Rahmen eigene Anträge zu formulieren. Die Orientierungsdebatte diene zu einem ersten Meinungsaustausch und setze dabei gleichzeitig einen Impuls für die notwendige gesamtgesellschaftliche Debatte. Zielsetzung ist, bis zum Herbst kommenden Jahres eine Entscheidung im Deutschen Bundestag zum Thema Suizidbeihilfe und Palliativversorgung zu treffen.